

Philipp Schneider
Bausekretär / Leiter RUV
direkt 044 835 82 32
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 26.10.2021

213 04.03.22 Teilrichtplan Verkehr
Kommunaler Richtplan Verkehr; Kreditabrechnung 2017/2018 und Kreditfreigabe 2021/2022

1. Kreditabrechnung 2017/2018

a) Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligte am 28. Februar 2017 (GRB 37) folgenden Kredit:

Phase A	Aktualisierung Grundlagen und Rahmenbedingungen	CHF	8'000.00
Phase B	Verifizierung der Inhalte	CHF	10'000.00
Phase C	Mitwirkung und Vorprüfung	CHF	7'000.00
Phase D	Beschlussfassung und Genehmigung	CHF	6'000.00
Zwischentotal Phasen A bis D		CHF	31'000.00
	Nebenkosten	ca. CHF	2'000.00
	Mehrwertsteuer (8 %)	ca. CHF	3'000.00
Kosten Phasen A bis D inkl. NK und MwSt.		CHF	36'000.00
	Aufwand Gemeindewerke (Annahme)	ca. CHF	3'000.00
	Aufwand RUV (Annahme)	ca. CHF	6'000.00
Gesamtkosten inkl. NK und MwSt.		CHF	45'000.00

b) Abrechnung

Übersicht / Phasen	Kredit (CHF)	Abrechnung (CHF)	Differenz
Phase A	8'000.00	7'739.25	260.75
Phase B	10'000.00	8'085.50	1'914.50
Phase C	7'000.00	-	7'000.00
Phase D	6'000.00	-	6'000.00
Nebenkosten	2'000.00	963.30	1'036.70
MwSt.	3'000.00	1'327.20	1'672.80
Aufwände Gemeindewerke	3'000.00	1'122.70	1'877.30
Aufwände RUV	6'000.00	-	6'000.00
Total	45'000.00	19'237.95	+25'762.05
	100%	42.75%	+57.25%

+ = Minderaufwand gegenüber Kredit / - = Mehraufwand gegenüber Kredit

Der Minderaufwand ist damit zu begründen, dass aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Bahnhofsumbau und der damit verbundenen Anpassung der Verkehrsführung für den MIV und den Langsamverkehr im Jahr 2018 die Revision des Kommunalen Verkehrsrichtplans 2017/2018 vor der Fertigstellung sistiert wurde.

2. Kreditfreigabe 2021/2022

a) Ausgangslage

Die Planungsarbeiten am kommunalen Verkehrsrichtplan wurden Anfang 2021 durch das Planungsbüro Suter von Känel Wild AG (SKW) wiederaufgenommen. Anschliessend wurden die überarbeiteten Plangrundlagen für MIV, ÖV, Fuss- und Radverkehr (ohne Bericht) vom 18. März bis zum 16. April 2021 einer freiwilligen öffentlichen Vernehmlassung unterstellt.

Die Resultate der Umfrage wurden ausgewertet und am 10. Mai (Leitbild Siedlungsentwicklung) bzw. am 22. Mai 2021 (Verkehrsrichtplan) in den jeweiligen internen Planungsteams der Gemeinde besprochen. Auch die verwaltungsinterne Stellungnahme von I+U wurde dabei berücksichtigt.

Für die Revision des Verkehrsrichtplans 2021/2022 liegt vom Büro SKW eine Offerte mit Arbeitsprogramm und entsprechender Kostenschätzung vom 6. Oktober 2021 vor.

b) Kosten

Als Basis gilt die Kostenschätzung vom 6. Oktober 2021. Die «Phase 0» wurde vom Büro SKW bereits geleistet. Gegenstand dieser Leistungen waren die Aufbereitung des Richtplanentwurfs zuhanden der informellen Mitwirkung, die Sichtung der Rückmeldungen und die Aufbereitung einer Entscheidungsgrundlage zum Thema Tempo 30 für die Meinungsbildung im Gemeinderat.

Phase 0	Bereits geleistete Arbeit		CHF	8'215.00
Phase A	Finalisierung Entwurf		CHF	7'000.00
Phase B	Mitwirkung und Vorprüfung		CHF	7'000.00
Phase C	Beschlussfassung & Genehmigung		CHF	6'000.00
Nettohonorar				CHF 28'215.00
Nebenkosten (Kopien)			ca.	CHF 2'000.00
Zwischentotal Nett Honorar inkl. Nebenkosten				CHF 30'215.00
Mehrwertsteuer (7.7 %)				CHF 2'327.00
Total Aufwand Planer				ca. CHF 32'542.00
Aufwände Gemeindewerke (Annahme)				CHF 2'000.00
Eigenleistungen RUV (Annahme)				CHF 2'000.00
Reserven und Rundung				CHF 2'458.00
Total Angebot inkl. NK und MwSt.				CHF 39'000.00

Der Aufwand für die Arbeitsschritte B und C hängt massgeblich davon ab, wie viele Einwendungen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zu behandeln sind und wieviele Änderungen die Stimmbevölkerung beschliesst.

In der Investitionsrechnung 2021 wurde für die Revision des Verkehrsrichtplans ein Betrag von CHF 60'000.- (Kto. 1603.5290.001) eingestellt.

Beschluss:

1. Die Abrechnung für die abgebrochene Revision des Verkehrsrichtplans 2017/2018 mit Kosten von CHF 19'237.95 (inkl. MwSt.) und Minderkosten von CHF 25'762.05 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
2. Für die Revision des Verkehrsrichtplans 2021/2022 wird zulasten der Investitionsrechnung 2021 ein Kredit von CHF 39'000.00 (inkl. MwSt.) freigegeben.
3. Der Auftrag für die Revision des Verkehrsrichtplans 2021/2022, mit einem Kostendach von CHF 35'000.00 inkl. Nebenkosten und MwSt., wird an das Büro SKW AG erteilt. Die Kosten dürfen ohne Zustimmung der Gemeinde Dietlikon nicht überschritten werden. Allfällige Mehrkosten sind frühzeitig begründet anzumelden.
4. Mitteilung an:
 - Michael Camenzind; Büro SKW AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - Vorsteher Raum, Umwelt + Verkehr (per Mail)
 - Leiter Raum, Umwelt + Verkehr (per Mail)
 - Finanzen
 - Baubehörde
 - RGPK (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: